

Begrüßung: iGZ – LK NRW (Werner Stolz, iGZ-HGF)

Der heutige iGZ-Landeskongress NRW findet erneut in der Herzkammer des Ruhrgebietes statt. Hochburg der Zeitarbeit in Deutschland – iGZ die meisten Mitglieder in diesem Bundesland (Neueintritte 2015: 16; insgesamt jetzt: rund 800 Unternehmen). Glückwunsch an den neuen iGZ-LB Ralf Lemle – besten Dank an Anne Rosner, die den Job mit Bravour jahrelang erfolgreich ausgeübt hat.

Premiere heute auf dem Kongress: **Graphic Recording**. Visualisierung der Vorträge auf großen Wandbildern parallel und live zum gesprochenen Wort. Gerade die komplexe Zeitarbeitswelt braucht symbolhafte Bilder und klare Botschaften. Bin gespannt, ob das Experiment gelingen wird. Dank vorab an unseren Künstler **Andreas Gärtner**. Er braucht für sein Werk kein Strom, nur Platz für Bunt-Stifte und die Papierrolle. Und in den Pausen können wir über das Bildprotokoll dann diskutieren...

Dann freue ich mich besonders, dass es uns heute gelungen ist, den CDU-FV im NRW-Landtag und CDU-Landesvorsitzenden, der gleichzeitig auch Stellvertreter von Frau Dr. Angela Merkel im CDU-Präsidium ist, für unsere Tagung zu gewinnen. Lieber **Armin Laschet**, schön, dass Sie bei uns sein können und herzlichen Glückwunsch noch nachträglich zu ihrem Geburtstag letzte Woche. Männer mit dem Sternzeichen „Wassermann“ sollen ja keine bequemen Zeitgenossen bzw. Zeit-Christdemokraten sein. Der Wassermann lebt eher in der Zukunft und ist dem Zeitgeist stets voraus. Sicherlich nicht die schlechtesten Voraussetzungen für einen aufstrebenden CDU-Hoffnungsträger.

Aber als mitgliederstärkster Arbeitgeberverband der Zeitarbeitsbranche sind wir ja politisch neutral. Gleichwohl nicht orientierungslos. Denn wir haben in den letzten Jahren einiges getan, um das Ansehen und die gesellschaftspolitische Reputation der Zeitarbeit in Deutschland zu verbessern. So wie sie für die CDU reklamieren, dass Wirtschaftskompetenz und eine kluge Gesellschaftspolitik eine verträgliche Einheit bilden müssen, wollen wir für die Zeitarbeit „Flexibilität und Sicherheit“ unter einen Hut bringen. Und der iGZ ist in der Tat stolz auf das bislang Erreichte:

- Abschluss des ersten Flächentarifes 2002 mit den DGB-Gewerkschaften;
- Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohn-TV (zunächst gegen den Widerstand von CDU/CSU –FDP): ab 1.4.: 8,80 Euro; ab 1. Juni 2016: 9 Euro;
- Bislang Umsetzung von 12 Branchenzuschlagstarifen in Hochlohnbranchen mit IG Metall, IG BCE, verdi u.a. Gewerkschaften, um vorhandene Gerechtigkeitslücken dort zu schließen.

Und wir tolerieren im Verband keine „schwarzen Schafe“. Mit unserem für alle Mitglieder nach der iGZ-Satzung verbindlichen iGZ-Ethik-Kodex nebst unabhängiger Beschwerdestelle sorgen wir für Fairness und die Einhaltung von professionellen Sozialstandards. Der etwas verunglückte CSU-Slogan „Wer betrügt, der fliegt!“ – nämlich aus unserem Verband - passt in diesem Zusammenhang ganz gut.

Sie sehen, lieber Herr Laschet, die Zeitarbeitsbranche hat sich massiv zum Positiven gewandelt. Schmuddel-Ecke war vorgestern – heute ist Professionalität, Anstand und faire Bezahlung an der Tagesordnung! Deshalb waren wir auch tief enttäuscht, dass in der Koalitionsvereinbarung der GroKO zum ersten Mal in der Geschichte Deutschland die Zeitarbeit ein eigenes „Regulierungs-Kapitel“ neben den Werkverträgen bekommen hat. Irgendwie verkehrte Berliner Politik-Welt – dachten viele von uns. Aber eine Koalitionsvereinbarung ist ja bekanntlich noch kein verabschiedetes Gesetz. Deshalb haben wir folgende große Bitten an Sie:

1. Setzen Sie sich auf der Berliner Bühne bei ihren Gesprächen mit dafür ein, dass der verpönte und **unwürdige Begriff „Leiharbeit“** endlich im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz durch die neutrale Bezeichnung „Zeitarbeit“ ersetzt wird. So steht es auch auf allen Tarifverträgen mit den DGB-Gewerkschaften, allen Publikationen zur Branche von der Bundesagentur für Arbeit und im Forderungskatalog der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus der letzten Legislaturperiode. Kostet nichts, Herr Laschet, aber hilft öffentlich viel!
2. Die **geplante Lohngleichstellung nach längsten 9 Monaten** Einsatz im Kundenbetrieb ist auch nicht wirklich unser Problem. Diesen Grundsatz haben wir in allen relevanten Hochlohnbranchen bereits in zwölf Bereichen erfolgreich durch Branchenzuschlagstarife längst umge-

setzt. Deshalb darf der Gesetzgeber wie bei der Anti-Schlecker-Klausel hier maximal nur gesetzlichen Flankenschutz leisten, sollte aber primär die Tarifautonomie in unserer Branche achten und nicht torpedieren. Sonst kommt es wie bei den Mindestlohn-Dokumentationspflichten beim gesetzlichen Equal Pay in der Zeitarbeit nur zur übertriebener Bürokratie durch den Zwang von „Schatten-Lohnabrechnungen“. Deshalb noch einmal mein Appell an Sie: Tarif vor Gesetz ist der bessere Weg in unserer Sozialen Marktwirtschaft, wenn es um die Regelung von Arbeitsbedingungen geht.

3. Die geplante **Begrenzung der Höchstüberlassungsdauer auf 18 Monate** ist eine Rolle rückwärts um 15 Jahre. Damals galt in der Branche noch das Job-AQTIV-Gesetz, allerdings mit einer Höchstüberlassungsdauer von 24 Monaten. Herr Laschet, gerade an dieser Stelle muss man, wenn es um echte Reformen gehen soll, die den Menschen etwas Gutes tun will, die „cui-bono-Frage“ beantworten: wem nutzen eigentlich diese Änderungen? Dem Kunden, der vor Ablauf eines Einsatzprojektes nach 18 Monaten die Zeitarbeitskräfte abmelden muss? Dem Zeitarbeitnehmer, der spätestens ab dem 9. Monat ja das gleiche Geld wie der vergleichbare Stammbeschäftigte bekommt, verliert seinen Einsatz und bekommt dafür beim nächsten Einsatz bis zu 50% weniger Lohn? Den Rentenversicherungsträgern, dem Finanzminister usw. – alle haben nur Nachteile! Macht das wirklich Sinn, Herr Laschet? Und auch das Bundesarbeitsgericht meint zwar, nach Gesetzeslage dürfe Zeitarbeit nur „vorübergehend“ sein – aber eine Grenze von 18 Monaten hat das Gericht auch nicht vorgegeben. Auch bei der Umsetzung dieses Punktes ist die bereits in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Tariföffnungsklausel von eminent wichtiger Bedeutung. Allerdings – so ist zu fragen – warum eine Tariföffnung nur für die Tarifpartner der Einsatzbranchen und nicht für die Zeitarbeitsbranche selbst. Warum sollen wir hier als Arbeitgeber fremdbestimmt werden?
4. Ein Appell noch an Sie, Herr Laschet, als dem ehemaligen ersten Integrationsminister in einem Bundesland: empfinden Sie es nicht auch als ein anachronistisches Relikt des „kalten Zeitarbeits-Krieges“ vergangener Jahrzehnte und eine **gesetzliche Diskriminierung der Zeitarbeit**, dass Nicht EU-Ausländer, Flüchtlinge oder Asylbewerber nach **§ 40 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet**, kurz: Aufenthaltsgesetz - nach der BA-Prüfung überall arbeiten dürfen, nur nicht in der Zeitarbeitsbranche. Denn für die Beschäftigung dieser Personengruppen bei Zeitarbeitsfirmen darf die BA keine Erlaubnis erteilen. Zeitarbeit könnte für die Integration von Migranten auf dem Arbeitsmarkt noch viel mehr tun, wenn diese gesetzliche Schranke endlich aufgehoben wird. Übrigens ebenso wie die Aufhebung des faktischen Zeitarbeitsverbotes im Bauhauptgewerbe.

Lieber Herr Laschet,

selbst der sozialdemokratische **NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider** war unlängst über seine bisherigen Zeitarbeits-Vorurteile bei Vorlage des neuen **NRW - Arbeitsschutzberichtes 2013** erstaunt. Denn in dem Untersuchungsbericht wurde festgestellt, dass die Arbeitsbedingungen aus Arbeitsschutzsicht für die Zeitarbeitsbeschäftigten genauso gut sind wie die der Stammbeschäftigten. Ich zitiere SPD-Minister Schneider: „Die Zeitarbeitsbranche ist offenbar besser als ihr Ruf. Sie ist auf dem Weg aus der Schmutzdecke!“

Insoweit hoffen wir sehr, Herr Laschet, dass Sie sich bei den nach Ostern anstehenden AÜG-Beratungen im Bundestag als starke Stimme NRWs und als CDU-Spitzenvertreter aktiv einmischen werden, damit dort nicht Dinge beschlossen werden, die mehr schaden als nutzen werden. Nach dem letzten CDU-Bundesparteitag in Köln haben sie ihr politisches Credo so beschrieben: „CDU-Wirtschaftskompetenz heißt auch, nicht alles gesetzlich regeln zu wollen.“ Zumal, wenn die Sozialpartner wie in unserer Branche bereits ihre Hausaufgaben längst vernünftig gemacht haben.

Wir sind nun gespannt auf ihr politisches Grußwort, Herr Laschet!